

INFORMATIONSBLATT

Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens – Bauwasserhaltung:

Ansuchen per E-Mail an: post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städt. Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage
- Angabe der Anzahl der Sekundenliter (l/s), die der Antragsteller bzw. der zukünftige Vertragspartner einleiten möchte
- Gewünschter Beginn und gewünschtes Ende der Bauwasserhaltung
- Angabe, ob das Absetzbecken auf dem Grund der Stadt Innsbruck aufgestellt wird
- Angabe, ob die Neutralisationsanlage auf dem Grund der Stadt Innsbruck aufgestellt wird
- Angabe, ob eine vorhandene Einleitstelle verwendet wird
- Ansuchen an die Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Anlagenrecht, zur Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung

Zeitraumen:

Der Vertragsabschluss erfolgt ca. vier Wochen nach Einbringung des vollständigen Ansuchens.

Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

Weder der Antragsteller bzw. der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!

Kosten:

Bauwasserhaltungen ohne Einleitung:	€ 582,00 netto pro Anlage
Einleitung von Bauwasser (Lohbach oder Gießen):	€ 79,00 netto pro Woche
Vertragserrichtung:	€ 212,00 netto
Gesetzliche Verggebührung + Umsatzsteuer	

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

MAGISTRATABTEILUNG I
Amt für Präsidalangelegenheiten
Referat Liegenschaftsangelegenheiten

Maria-Theresien-Straße 18
A-6020 Innsbruck
Telefon +43 512 53 60 3226 - Sekretariat
post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at
www.innsbruck.at